

NORDDEICH !! EUR 119.900,- Yachthafen Wohnung

Objekt-Nummer	: A102-30
Baujahr	: 2011
Grundstück	: ca. 250 m ²
Wohn-/Nutzfläche	: ca. 50 m ²
Kaufpreis	: €119.900,00

Erwerben Sie eine der 6 exklusiven Neubau Wohnungen in 1A Lage im Nordseeheilbad Norddeich. Moderne Architektur auf einem ruhigen Grundstück nahe dem 4-Sterne Hotel Fährhaus. Fußweg zum Hafen und Strand. Erbaut durch einen Meisterbetrieb mit langjähriger Erfahrung in lichtdurchfluteter Bauweise. Keine Auflagen hinsichtlich Wohnsitz. Preise differieren nach Lage der Wohnung mit je 50-62 qm Wohn-/Nutzfläche. Fotos zeigen eine ähnliche Musterwohnung. Vermietungstage 200-250 möglich. Erstbezug Sommer 2012. Ruhige S/W Wohnlage nahe YACHT-HAFEN, Strand, Hundestrand, Kurverwaltung, Freibad, Tennis, Minigolf, Norderney Fähre usw. 3 Min. zum IC/IR Bahnhof. Auf Wunsch günstiges "Rundum-Sorglos-Paket" Vermietungs-/Gartenservice. Moderne Villeroy Boch Fliesen. Im Bad Raum hoch mit Bordüre, 3-fach KS-ISO-Fenster mit Sprossen und Rollläden. Einbauküche und Kamin optional. Privater Außen Abstellraum im Preis enthalten. Sehr geringe Nebenkosten. Eigene Brennwert-Heizung. Energie-Spar-Ausweis. Schlüsselfertige Übergabe - ohne Möbel. BGB 5 Jahre Garantie. 120% (Voll)-Finanzierung möglich!! Je nach Bauphase können auch 2 Einheiten als Haus erworben werden. EG/OG: Diele, Abstellraum, Wohn/Essen und Küche, Schlafzimmer, optionales Kinder-/Gast, exklusives Bad mit begehbare Dusche, private Terrasse und Garten. Im OG zusätzliches Dachgeschoss und S/W Balkon.



Es gelten unsere beigefügten Nachweisbedingungen, wonach vom Käufer bei Abschluss eines notariellen Kaufvertrages eine Maklerprovision in Höhe von 5,95 % des Gesamtkaufpreises inklusive MwSt. an uns zu zahlen ist. Alle Angaben sind ohne Gewähr und basieren ausschließlich auf Informationen, die uns von unserem Auftraggeber übermittelt wurden. Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität dieser Angaben.













Nachweisbedingungen

1. Unsere Objektangebotsangaben basieren auf uns erteilten Informationen. Eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit können wir deshalb nicht übernehmen.
2. Alle unsere Angebote und sonstigen Mitteilungen sind nur für Sie - den Kaufinteressenten - bestimmt und müssen vertraulich behandelt werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag über eines der nachgewiesenen Objekte zustande, sind Sie als Kaufinteressent verpflichtet, uns den Schaden in Höhe der entgangenen Provision zu ersetzen. Bitte behandeln Sie unsere Informationen vertraulich.
3. Ist Ihnen als Kaufinteressent eine nachgewiesene Vertragsabschlussgelegenheit bereits bekannt, sind Sie verpflichtet, uns dies unter Offenlegung der Informationsquelle unverzüglich, schriftlich mitzuteilen.
4. Wird Ihnen als Kaufinteressent ein von uns angebotenes Objekt später durch Dritte angeboten, erlischt dadurch unser Provisionsanspruch nicht. Um eine doppelte Provisionszahlung zu vermeiden, wird empfohlen, den nachfolgenden Anbietern / Maklern Ihre Vorkenntnis über das Objekt sofort schriftlich geltend zu machen und auf Maklerdienste dieser Anbieter zu verzichten. Zwischenverkauf bzw. -vermietung bleibt dem Verkäufer vorbehalten.
5. Kommt ein Vertragsabschluss über eines der von uns angebotenen Objekte zustande, sind Sie als Kaufinteressent verpflichtet, uns dies unverzüglich mitzuteilen und die Vertragsbedingungen zu nennen. Ein Provisionsanspruch entsteht für uns auch dann, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wurde, die von unserem Angebot abweichen oder wenn der angestrebte wirtschaftliche Erfolg durch einen anderen Vertrag oder durch Zuschlag bei einer Zwangsversteigerung erreicht wird. Mit dem Zustandekommen eines notariellen Vertragsabschlusses haben wir uns eine Provision in Höhe von 5,95 % auf den Gesamtkaufpreis inklusive der zur Zeit gesetzlichen Mehrwertsteuer verdient. Die Provision ist immer - vom Käufer - zu zahlen. Sie ist am Tage des Vertragsabschlusses fällig. Die Provision steht uns als Makler gegen den Käufer auch dann zu, wenn ein wirtschaftlich gleichartiges oder ähnliches Geschäft zustande kommt.
6. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Die unwirksame Bestimmung soll zwischen den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und im Übrigen der vertraglichen Vereinbarung nicht zuwiderläuft. Erfüllungsort/Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Maklers, soweit dies gesetzlich zulässig ist.